

- Anlage 7 -

F. Bülke 10.10.1

Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

Die Stadt Norderstedt sucht für die Amtszeit 2019 bis 2023 Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen.

Schöffinnen/Schöffen bzw. Jugendschöffinnen/Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die beim Amts- oder Landgericht in Verhandlungen gegen Erwachsene bzw. gegen Jugendliche mitwirken.

Schöffinnen/Schöffen sollen ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung in die Rechtsprechung einbringen. Bewerben kann sich grundsätzlich jeder Einwohner der Stadt Norderstedt, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Es gilt zudem bei Beginn der Amtsperiode am 01.01.2019 ein Mindestalter von 25 Jahren und ein Höchstalter von 69 Jahren.

Jugendschöffinnen/Jugendschöffen sollten erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Jede Person, die an der Tätigkeit als Schöffin/Schöffe Interesse hat, kann sich bis zum **23.03.2018** bei der Stadt Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, bewerben. Nähere Informationen zum Schöffenamts finden Sie auf den Internetseiten www.schoeffen.de und www.schoeffenwahl.de. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Stadt Norderstedt - Fachbereich Organisation und Recht - unter der Telefonnummer 040-53595-395 (Frau Möller) oder 040-53595-541 (Frau Dr. Dengel).

Das entsprechende Bewerbungsformular kann angefordert oder unter www.norderstedt.de abgerufen werden.

Die Volkshochschule Norderstedt bietet im Zusammenhang mit der aktuellen Schöffenvwahl folgende Veranstaltung an: „Das Schöffenamts - Bürger/innenbeteiligung in der Rechtsprechung“. Diese findet am 07.03.2018 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr statt. Die Anmeldung erfolgt bei der Volkshochschule Norderstedt.

Norderstedt, den 9. Februar 2018

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin